

Totschlag in der Psychiatrie

Hätten Ärzte und Pfleger den Tod von Kamilla Nagy verhindern können?

2. Juli 2025, 15:43 Uhr | Lesezeit: 6 Min.

Vor drei Jahren wurde die 40-Jährige von einem Mitpatienten in der Isar-Amper-Klinik umgebracht. Ob das Personal mitverantwortlich ist für das brutale Verbrechen, ist noch immer unklar. Die Anwältin der Eltern des Opfers wirft der Justiz Untätigkeit vor.

Von Rainer Stadler

Mehr als drei Jahre ist es her, dass Kamilla Nagy in der Psychiatrie des Isar-Amper-Klinikums umgebracht wurde. Ein 32-jähriger Mitpatient schlug mit einer Eisenstange auf die damals 40-Jährige ein, erdrosselte sie mit ihrer Bluse und verbrannte ihre Leiche im Bad ihres Zimmers in der Klinik. Nicht nur die Eltern fragen sich, wie ein so brutales Verbrechen möglich sein kann in der vermeintlich geschützten Umgebung einer psychiatrischen Klinik.

Auf eine Antwort warte sie bis heute, sagt Eleonora Nagy, die Mutter der Getöteten. Die Staatsanwaltschaft München habe sich drei Jahre lang mehr oder weniger geweigert zu ermitteln, ob möglicherweise die Ärzte und Pflegekräfte mitverantwortlich waren für das Verbrechen und den Tod ihrer Tochter. Inzwischen ist der Rechtsweg nahezu ausgeschöpft. Sie wollten eigentlich weiterkämpfen, sagt die Mutter, „um unsere Rechte wahrzunehmen – aber man lässt uns nicht“.

Ende November 2022, sechs Monate nach der Gewalttat, hatte die Staatsanwaltschaft München ein Gutachten in der Sache beauftragt, im April 2023 lag es vor. Der Münchner Psychiater Cornelis Stadtland kam zu dem Ergebnis, „ein pflichtwidriges Unterlassen gebotener Maßnahmen durch Ärzte oder Gesundheits- und Krankenpfleger“ sei nicht festzustellen. Er sah keine Behandlungsfehler bei den Beschäftigten der Klinik.

Die Staatsanwaltschaft schloss sich seiner Sicht an und lehnte weitere Ermittlungen ab. Jella von Wiarda, die Anwältin der Eltern, reichte eine Beschwerde nach der nächsten ein, bis auch die Generalstaatsanwaltschaft entschied, dass keine weiteren Ermittlungen geboten seien. Vor weni-

gen Wochen hat die Anwältin ein Klageerzwingungsverfahren beantragt. Darüber befindet nun das Oberlandesgericht München.

Die Anwältin hat selbst einen Sachverständigen eingeschaltet, der zu völlig anderen Ergebnissen kommt als der Gutachter der Staatsanwaltschaft. Es handelt sich um Karl Beine, ein emeritierter Professor für Psychiatrie, der mehr als 20 Jahre Chefarzt an einer Klinik in Nordrhein-Westfalen war. Er sieht „bei Aufnahme, Überwachung und Behandlung“ des Patienten L. im Isar-Amper-Klinikum „gravierende Versäumnisse“ und Behandlungsfehler. Die Staatsanwaltschaft sei auf sein 63-seitiges Gutachten jedoch mit keinem Wort eingegangen, kritisiert Anwältin von Wiarda.

Beide Gutachten stützen sich auf die gleichen Quellen und weichen bei der Schilderung der letzten 24 Stunden vor der Gewalttat kaum voneinander ab: Am Vormittag des 30. Mai 2022 wird die Polizei zur Wohnadresse von Jayson L. bestellt, der sich laut einem Schreiben des Gesundheitsreferats der Stadt München „als Frau identifiziert“. Das Gesundheitsreferat schreibt deshalb von „einer Betroffenen“. Sie habe zuvor im Treppenhaus herumgeschrien, als sie ihre Wohnungstür öffnete, sei sie lediglich mit einem BH und einem Bettlaken bekleidet gewesen, heißt es in dem Schreiben. „In ihrem BH befand sich eine Plastikplatte, welche ihr Herz schützen soll.“

Die Wohnung sei „in einem sehr schlechten Zustand gewesen“, die Badewanne übergelaufen, der Herd mitten im Flur gestanden. Ein toter Hund sei gefunden worden, vermutlich erdrosselt. Die Betroffene habe sich durch einen Schnitt an einer Thunfischdose eine Wunde am Finger zugezogen. „Nach eigenen Angaben habe Gott ihr befohlen, die Dose zu öffnen und sich mit Öl einzureiben.“ Gott habe ihr auch aufgetragen, den Hund zu töten. Außerdem sollte sie „heute noch jemanden töten, um ins Gefängnis zu kommen“, zitiert das Gesundheitsreferat die Betroffene und warnt: Aufgrund des Verhaltens der Betroffenen bestehe „eine akute Gefahr für das Leben und die Gesundheit anderer Personen sowie auch für die Betroffene selbst“. Mit hoher Wahrscheinlichkeit sei „mit wahnhaft motivierten Handlungen“ zu rechnen.

Bei der Aufnahme in der Psychiatrie habe L. „wirres Zeug“ geredet

Diese Einschätzung faxt das Gesundheitsreferat noch am Vormittag des 30. Mai 2022 an das Isar-Amper-Klinikum in München-Haar, wo Jayson L. aufgenommen wird. Die Polizisten, die ihn in die Klinik bringen, geben später zu Protokoll, L. habe während der Fahrt mehrmals das Vaterunser und das Ave-Maria gebetet und nochmals darüber gesprochen, „einen Menschen umbringen zu wollen“. Beim Aufnahmegespräch mit einer Ärztin in Haar habe L. „wirres Zeug“ von sich gegeben und sei auf Fragen nicht eingegangen. Um 10.35 Uhr sei L. dann in der Station 56-E1 der Klinik aufgenommen worden.

Laut Unterlagen der Klinik habe L. sich im Gespräch mit den Beschäftigten der Station die Ohren zugehalten und sie angebrüllt, sie sollten sein Zimmer verlassen. Über die Stationsärztin habe er gesagt, sie sei von Dämonen besessen. Dann habe er plötzlich sein Glied gezeigt. Ein Beschäftigter der Klinik habe ihm dann Medikamente angeboten, die habe er ihm jedoch aus der Hand geschlagen. So steht es im ärztlichen Zeugnis, das ein Assistenzarzt nach einer Untersuchung von L. am Abend des 30. Mai verfasst hat. Der Bericht diagnostiziert eine paranoide Schizophrenie, Wahnerleben und akustische Halluzinationen, womit die Stimme Gottes gemeint ist, die L. zu hören vorgibt. Auch in dem ärztlichen Zeugnis heißt es, von L. gehe „eine erhebliche Fremdgefährdung anderer“ aus.

Den Beschäftigten der Klinik ist also bewusst, wie gefährlich der neue Patient möglicherweise ist. Doch ob sie auf diese Gefahr richtig reagieren, darüber gehen die Meinungen der Gutachter Stadtland und Beine weit auseinander. Stadtland argumentiert, dass Jayson L. einen Tag nach der Aufnahme in Haar eine Mitpatientin töten würde, sei für die Beschäftigten nicht erkennbar gewesen. Er verweist auf Aussagen des Personals, wonach L. am Vortag der Tat „die meiste Zeit im Bett gelegen“ habe. Beim Abendessen auf der Station sei L. dann „sehr freundlich“ gewesen. Die Nachtschicht habe berichtet, die Nacht sei unauffällig gewesen. Am nächsten Morgen habe ihn der Assistenzarzt als entspannt und freundlich erlebt.

Kritisch sieht Stadtland die Dosierung der Medikamente, die L. nach Aufnahme in die Klinik bekam. Sie sei „unangemessen niedrig“ gewesen. Als problematisch stuft er zudem ein, dass sich L. zeitweise „frei auf der Station“ bewegen konnte und Zugriff auf ein Feuerzeug hatte. Am Morgen der Tat habe ein Pfleger Jayson L. als „sehr angespannt und herumschreiend“ erlebt. L. habe es abgelehnt, seine Medikamente zu schlucken und den Pfleger mit dem dazu gereichten Becher Wasser überschüttet.

Daraufhin, moniert Stadtland, hätten die Pflegekräfte und Ärzte nicht reagiert. Er führt dies jedoch darauf zurück, dass der betroffene Pfleger gerade erst drei Monate auf der Station gearbeitet habe und deshalb noch unerfahren gewesen sei. Davon abgesehen bescheinigt er dem Personal, nicht pflichtwidrig gehandelt zu haben. „Die plötzliche psychotische Dekompensation“ von Jayson L. habe sich „nicht sicher erkennen“ lassen.

Aus Sicht des zweiten Gutachters lagen genug Warnzeichen vor

Dieser Auffassung widerspricht Psychiater Beine entschieden. Der Patient L. sei während der 24 Stunden vor der Tat „fast durchgängig gespannt und nicht kontaktfähig“ gewesen. Bei der Aufnahme hätte er „als ständige Gefahr und schwerstkrank“ eingeschätzt werden müssen, schreibt Beine. Eine 1:1-Betreuung des Patienten wäre „zwingend notwendig gewesen“. Aus Beines Sicht lagen genug Warnzeichen vor, dass der Patient erneut gewalttätig werden könnte. Beine kriti-

siert, dass L. bei seiner Aufnahme in der Klinik offenbar nicht von einem Facharzt untersucht wurde und auch in der Folge Bemühungen unterblieben, mit dem Patienten in Kontakt zu treten, um „seine Gefährlichkeit zu überprüfen“.

Aus Sicht der Anwältin von Wiarda sollte dies Anlass genug sein für die Staatsanwaltschaft, sich ein eigenes Bild vom Geschehen zu verschaffen. Bisher habe die Behörde in Stellungnahmen lediglich die Position des Sachverständigen wiedergegeben. In ihren Schriftsätzen hat die Anwältin Dutzende Fragen aufgelistet, die ungeklärt seien, und auf Widersprüche im Gutachten des Psychiaters Stadtland hingewiesen. Er schreibt zum Beispiel, L. sei bei seiner Aufnahme fixiert worden. Davon sei in den Akten aber nirgendwo die Rede, widerspricht von Wiarda.

Stattdessen werde dort ausgeführt, L. habe sich beim Aufnahmegespräch die Ohren zugehalten und später am Abendessen teilgenommen. Das spreche gegen eine Fixierung. Überdies hätte eine Fixierung von L. eine 1:1-Betreuung bedingt, erklärt von Wiarda. So stehe es im Gesetz. Den Ausführungen von Psychiater Stadtland ist jedoch zu entnehmen, dass L. offenbar nicht durchgängig von einem Beschäftigten der Klinik überwacht wurde. Zudem hätte die Einrichtung dokumentieren und begründen müssen, wenn sie L. fixiert, moniert die Anwältin. Ebenso, warum er dann später nicht mehr fixiert war und wer die Entfixierung auf welcher Grundlage angeordnet habe. Auch dazu sei in den Unterlagen nichts zu finden.

Die Anwältin wirft der Staatsanwaltschaft vor, sie habe zur Frage, ob Klinikmitarbeiter mitverantwortlich für die Tat sein könnten, keinen einzigen Zeugen vernommen. Die Isar-Amper-Klinik und der Bezirk Oberbayern als Aufsichtsbehörde wollen sich dazu auch nicht äußern, wegen des immer noch laufenden Verfahrens. Zuletzt hat auch die Staatsregierung, die oberste Fachaufsicht über die Klinik, Antworten auf einen Fragenkatalog zu dem Fall von den Landtagsgrünen abgelehnt. Begründung: Man wolle mit einer Stellungnahme nicht das Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht unterlaufen, das den Beschäftigten der Klinik zustehe.

Anwältin von Wiarda sagt, es dränge sich der Eindruck auf, dass die ganze Wahrheit in diesem Fall vertuscht werden soll. In ihrem bisher letzten Schriftsatz an das Gericht verweist sie auf einen Spruch des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2014. Die Karlsruher Richter haben damals Stellung genommen zu Fällen, in denen sich Opfer möglicher Straftaten in einem „besonderen Gewaltverhältnis“ zum Staat befänden und „diesem eine besondere Fürsorge- und Obhutspflicht“ zukomme. Dann obliege „den Strafverfolgungsbehörden eine besondere Sorgfaltspflicht“ bei den Ermittlungen und „der strafrechtlichen Würdigung der gefundenen Ergebnisse“.

Die Eltern von Kamilla Nagy haben inzwischen Deutschland verlassen und leben nun in ihrem Ferienhaus. Ihre Tochter sollte nach der Behandlung ihrer psychischen Krankheit auch zu ihnen ziehen. Sie hatten ihr sogar eine Werkstatt eingerichtet, wo sie ihrem künstlerischen Talent nachgehen sollte. Das Haus steht in Ungarn, einem Land mit einem zunehmend prekären Rechtssystem. Hier warten sie darauf, dass die bayerische Justiz ihrer Arbeit nachgeht und ihnen die Antworten liefert, auf die sie schon so lange warten.

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen für 0,99 € zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter: www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/li.3256136

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.